

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNYO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI, I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBI, I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), (BGBI. I 1991 S. 58).

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Mischgebiete, § 6 BauNVO



Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwickungen im Singer zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Lärmschutz ), § 5 (2) 6 BauGB

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:



Ortdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszone, Kreisstraßen = 15 m, § 29 Str WG Autobahnen = 40 m, § 9 FStrG

Flächen, die von der Genehmigung ausgenommen sind, gem. Erlaß des Innenministers vom 15. 02. 2001/IV 647-512.111-60.12

## **GEMEINDE BORNHÖVED**

KREIS SEGEBERG

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. ÄNDERUNG

		i ui uie	debiete.		J. M. UKKALAY
1	"Verlängerung des	Johannes-Rauer	t-Weges zwis	chen Feldstraße	und A 21
3	"Östlich Sandensi	edlung, nördlich K	40 und west	tich A 21" van d	er Genenmigun
				cuisalno	nmen

1,	gem. EM.d. Innenmisters. vom Verfahrensvermerke: 9.50.2.7.001/1/16/27-512.111-4.0.2.0.2
	Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist <del>durch Aushang an den</del>
	Bekanntmachungstafeln vom bis zum/ durch Abdruck
	in der // im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 26 40,200 erfolgt.
2.	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am "n.i.C.h.f. durchgeführt worden. Auf Beschluft der Gemeindevertretung vom
3.	Die von der Planung berührten Tröger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom $0.4.000$ zur Abgabe einer Stelllungnohme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteillung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist in BauGB gemäß von der Planung berührt sein können, ist in BauGB gemäß von der Planung berührt sein können, ist in BauGB gemäß von der Planung berührt sein können, ist in BauGB gemäß von der Planung berührt sein können, ist in BauGB gemäß von der Planung berührt sein können, ist in BauGB gemäß von der Planung berührt sein können ist in BauGB gemäß von der Planung berührt sein können ist in BauGB gemäß von der Planung berührt sein können ist in BauGB gemäß von der Planung berührt sein können ist in BauGB gemäß von der Planung berührt sein können in BauGB g

or olding der Nachaugenleinen, die von der Funding beformt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Der Zussich dies Ausschauf an AO. 10.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes,

\_\_\_\_\_\_\_Anderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, "I. Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom <u>O. 11.2000</u>, bis zum <u>O. 12.2000</u> während der Dienststunden/Joigender-Zeiten <u>O. 11.2000</u>, mach § 3 Abs. 2 Bauß öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dall Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am <u>J. 10.000</u> im <u>Blick plunkt</u> in der Zeit vom ..... bekanntgemacht worden. . <del>durch Aushang</del> ortsüblich

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange om <u>As. 12.2002</u> geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, "1..... Änderung/<del>Ergänzung</del>, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff, 5) geändert worden. Daher haben der Plonentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom........bis zum bis zum ... erneut öffentlich ausgelegen. während folgender Zeiten ... Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... ...../ in der Zeit vom .... konnen, dm \_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_ ri ver Zeit voriii \_\_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

8. Der Flächennutzungsplan, "I... Änderung/<del>Ergänzung</del>, wurde am <u>#8.42.2000</u> obschießend von der Gemeindeventretung beschlossen. Der Erläuferungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom <u>#8.4.2.2000</u>. gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BORNHÖVED

DEN 39.00. 2001 de BÜRGERMEISTER

Az T 47-58-71 40.12mit Auflagen und Hinweisen- erteilt. Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächenutzungsplanes, "1..... Änderung/Ergänzung. von der Genehmigung ausgenomi

GEMEINDE BORNHÖVED

BÜRGERMEISTER

erfüllt, die	Hinweise sind be	eachtet. Die Auflagenerfü eswig-Holstein vom	llung wurde mit	t Erlan des l	nnen-
bestätigt.		,			
GEMEINDE	BORNHÖVED		DEN		



GEMEINDE BORNHÖVED



Jorl